

Protokoll:	Betriebsausschuss Abfallwirtschaft des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	23
		TOP:	21
Verhandlung		Drucksache:	679/2018
		GZ:	T
Sitzungstermin:	07.11.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) Verlagerung der Betriebsstelle Türlenstraße an die AWS-Standorte Burgholzstraße 41 u. Gingener Straße 23 - Fortgeschriebener Vorprojektbeschluss -		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 25.09.2018, nicht öffentlich, Nr. 427

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 06.11.2018, öffentlich, Nr. 490

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 13.09.2018, GRDRs 679/2018.

BM Dr. Mayer stellt fest:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaft beschließt ohne Aussprache einstimmig den nachstehend aufgeführten Beschlussantrag:

1. Dem Neubau der AWS-Betriebsstellen Burgholzstraße 41 in Stuttgart-Münster und Gingener Straße 23 in Stuttgart-Wangen auf Grundlage der fortgeschriebenen Raumprogramme (Anlage 2), der Pläne der Architekten Birk, Heilmeier und Frenzel GmbH (Anlage 3) und der vom Hochbauamt geprüften qualifizierten Kostenschätzung (Anlage 4) mit Kosten für die Betriebsstelle Burgholzstraße in Höhe von 11,4 Mio. € und Kosten für die Betriebsstelle Gingener Straße in Höhe von 18,5 Mio. €, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtaufwand beträgt 29,9 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2018/2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sind Mittel in Höhe von 20,15 Mio. € enthalten. Nicht verbrauchte Mittel werden in den darauffolgenden Doppelwirtschaftsplan übertragen. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel in Höhe von 9,75 Mio. € werden in den Wirtschaftsplänen 2020/2021, 2022/2023 und ggf. 2024/2025 eingestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Teilabbruch bestehender Gebäudeteile des Betriebshofes Gingener Straße durchzuführen, um mit dem Neubau unmittelbar beginnen zu können.
4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die weitere Planung gemäß HOAI bis Leistungsphase 5 und Teile der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) wird zugestimmt.
5. Auf einen Projektbeschluss wird aufgrund der fortgeschrittenen Planung und der Eilbedürftigkeit der Baumaßnahme (siehe Begründung) verzichtet.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
AWS (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
 6. BezÄ Mün, Wa
 7. GPR (2)
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR